



1. Berufsschullehrpersonen mbA

Alle gemäss definitivem Stundenplan erteilten Lektionen, welche das von der Aufsichtskommission festgelegte Pensum übersteigen respektive unterschreiten, werden dem individuellen Stundenkonto einer Lehrperson gutgeschrieben respektive belastet.

Zusätzliche Lektionen aus kurzfristigen Kursen (z.B. Lernfoyer, Freikurse, Kurzurse in der berufsorientierten Weiterbildung), welche bei Semesterbeginn nicht definitiv im Stundenplan enthalten sind, werden ebenfalls dem individuellen Stundenkonto gutgeschrieben oder bis zum Maximalpensum von 26 Lektionen/Woche ausbezahlt.

2. Berufsschullehrpersonen obA

Zu Beginn des Semesters wird anhand des definitiven Stundenplanes der Beschäftigungsgrad errechnet, welcher die Basis für die monatliche Lohnauszahlung bildet. Lektionen über dem maximalen Beschäftigungsgrad von 26 Lektionen werden dem individuellen Stundenkonto einer Lehrperson gutgeschrieben.

Zusätzliche Lektionen aus kurzfristigen Kursen (Lernfoyer, Freikurse, Kurzurse in der berufsorientierten Weiterbildung), welche bei Semesterbeginn nicht definitiv im Stundenplan enthalten sind, **werden bis zum Maximalpensum von 26 L/Wo ausbezahlt.**

3. Vikariate von Berufsschullehrpersonen obA und mbA

Lektionen aus durchgeführten Vikariaten werden entsprechend der Lohnstufe der Vikarin respektive des Vikars vergütet. Bei Lehrpersonen, welche über einen aktuellen Beschäftigungsgrad von 100 % verfügen, werden die Vikariate nicht ausbezahlt, sondern dem Stundenkonto gutgeschrieben. Über Ausnahmen entscheidet der Rektor.

4. Lehrbeauftragte

Alle gemäss definitivem Stundenplan erteilten Lektionen sowie Lektionen aus kurzfristigen Kursen (Lernfoyer, Freikurse, Kurzurse in der berufsorientierten Weiterbildung), welche bei Semesterbeginn nicht definitiv im Stundenplan enthalten sind, **werden ausbezahlt.**

Lektionen aus durchgeführten Vikariaten werden entsprechend der Lohnstufe der Vikarin respektive des Vikars zum nächstmöglichen Termin ausbezahlt.

5. Führung der Stundenkonti

Die individuellen Stundenkonti der Lehrpersonen werden von der/dem Personalverantwortlichen laufend nachgeführt und der Lehrperson semesterweise schriftlich mitgeteilt. Das Stundenkonto soll eine Bandbreite von - 4 / + 8 **Semesterlektionen** nicht überschreiten. In Ausnahmefällen entscheidet die Schulleitung.

Eine Reduktion des individuellen Stundenkontos ist wie folgt möglich:

Reduktion des Pensums während eines Semesters bei gleichbleibendem Lohn

oder

Bezug von unbezahltem Urlaub (gemäss bewilligtem Urlaubsgesuch)

Eine Auszahlung ist nur bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses möglich.